

VERWALTUNGSREGLEMENT

Gestützt auf die Stiftungsurkunde vom XX. August 2004 der Stiftung ökologisches Linthland sbp beschliesst der Stiftungsrat das nachstehende Stiftungsreglement:

1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat gemäss Art. 6 der Stiftungsurkunde besteht aus Präsident, Vizepräsident, Aktuar und den Ressortleitern Transport, erneuerbare Energien sowie Finanzen.

2. Geschäftsleitung

- a) Aus dem Stiftungsrat wird ein Geschäftsleitung gebildet, bestehend aus Präsident oder Vizepräsident, Aktuar und Ressortleiter Finanzen.
- b) Er bereitet die Sitzungen des Stiftungsrates vor und vollzieht dessen Beschlüsse.
- c) Der Geschäftsleitungsausschuss vertritt den Stiftungsrat nach aussen.
- d) Für rechtsverbindliche Verpflichtungen des Stiftungsrates sind die Unterschriften des Präsidenten zusammen mit einem Mitglied des Geschäftsleitungsausschusses notwendig.
- e) Wenn es die Umstände erfordern, kann der Geschäftsleitungsausschuss Zirkularbeschlüsse des Stiftungsrates vorbereiten.

3. Aufgaben des Stiftungsrates

- a) Für einzelne Aufgaben kann der Stiftungsrat Ausschüsse bilden. Jeder Ausschuss wird durch ein Stiftungsratsmitglied geleitet, welcher die Information in den Stiftungsrat sicherstellt und die notwendigen Anträge an den Stiftungsrat heranträgt. Die restlichen Mitglieder im Ausschuss brauchen nicht Stiftungsratsmitglieder zu sein.
- b) Verwaltung und Wahrung der Interessen der Stiftung in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus, Gemeinde Mollis und dem Bezirk Gaster.
- c) Beschaffung von Mitteln für den Stiftungszweck.
- d) Berichterstattung und Rechnungsablage an die Aufsichtsbehörde

4. Ressort Finanzen

Der Ressortleiter Finanzen besorgt das Rechnungswesen.

Er erstattet dem Präsidenten zu Handen der Geschäftsleitung jährlich Bericht über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Vermögensbestand und legt dem Stiftungsrat auf Ende des Kalenderjahres innerhalb von sechs Monaten die Jahresrechnung vor.

5. Revisionsstelle

Mit der Jahresrechnung gemäss Ziff. 4 erhält der Stiftungsrat einen Revisionsbericht der Revisionsstelle.

6. Aktuar

Der Aktuar führt die Korrespondenz der Stiftung und erstellt die Beschlussprotokolle über die Sitzungen des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung.

Er verfasst Berichte an die Behörde, und, im Einverständnis mit der Geschäftsleitung, Mitteilungen an die Öffentlichkeit.

7. Entschädigung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Spesen jährliche Pauschalentschädigungen, die jeweils anlässlich der ordentlichen Rechnungsabnahme durch den Stiftungsrat festzulegen, bzw. zu bestätigen sind.

Vom Stiftungsrat genehmigt an der Sitzung vom _____

Der Präsident

Der Aktuar
